



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Pettizeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf.,  $\frac{1}{4}$  S. 250 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 130 M.,  $\frac{1}{3}$  S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 150 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 400 M.,  $\frac{1}{3}$  S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 77 (R. 57).

Leipzig, Montag den 4. April 1921.

88. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Zum Abbau der Notstandsordnung.

Zweite Erwiderung von Paul Schumann-Stuttgart.

(Vgl. auch Vbl. Nr. 53, 60, 62 und 74.)

Wenn ich auf die Entgegnung des Herrn Otto Voigtländer (Nr. 74) abermals antworte, so geschieht dies, weil es mir nützlich erscheint, wenigstens die Stelle zu finden, wo sich die beiderseitigen Wege wirklich trennen.

Der Kardinalpunkt ist, darüber sind wir uns einig, die Frage nach dem Schicksal der Notstandsordnung und ihrer Aufschläge. Herr Voigtländer steht auf dem Standpunkt, daß das Sortiment Aufschläge auf die Ladenpreise erheben muß, solange sie ihm unentbehrlich sind; es wird aber (die wirtschaftlichen Verhältnisse sind zwingend) die Berechnung der Aufschläge fallen lassen, wenn sie nicht mehr nötig sind. Diese hypothetische Formel sagt mit dürren Worten: Laßt die Dinge laufen, wie sie wollen; es wird sich alles von selbst eintreten, denn dazu zwingen die wirtschaftlichen Verhältnisse. Von Leipzig aus mögen sich die Dinge vielleicht so ansehen lassen. Ich glaube aber nicht fehl zu gehen, wenn ich der Überzeugung Ausdruck gebe, daß in weiten Kreisen des deutschen Buchhandels außerhalb Leipzigs die Auffassung anders ist. Wohin die wirtschaftlichen Verhältnisse uns führen, wissen wir nicht. Lassen wir uns aber von ihnen willens- und steuerlos treiben, so geht, darüber besteht für mich kein Zweifel, die Fahrt ins Chaos, und das ist der Punkt, wo sich die beiderseitigen Wege trennen. Durch die Abmachungen der wissenschaftlichen Gruppe ist in die an sich schon wankende Notstandsordnung Bresche gelegt. Es ist danach damit zu rechnen, daß das Streben, alle Zuschläge zu beseitigen, immer weiter um sich greifen wird. Dem Schwächeren droht dabei die Gefahr, daß der Stärkere über ihn hinweggeht, im Verlag wie im Sortiment. Das geht auf einen aussichtslosen Kampf aller gegen alle hinaus. Herr Voigtländer hält dieses Treibenlassen für ungefährlich; ich fürchte davon das Schlimmste und halte es nicht nur für möglich, sondern auch für notwendig, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die ja keine unabänderlichen im Sinne von Naturgesetzen sind, sondern der Beeinflussung durch den menschlichen Willen und die menschliche Vernunft unterworfen bleiben, so umzugestalten, daß wir ohne den Umweg über das Chaos rascher auf ebene Wege zurückkehren.

Herr Voigtländer hält nun offenbar den Versuch einer derartigen Beeinflussung der wirtschaftlichen Verhältnisse deswegen vor allem für gefährlich und unannehmbar, weil er seiner Ansicht nach nicht ohne Erörterung der Frage des Existenzminimums für das Sortiment möglich erscheint. Er lehnt jede Erörterung darüber strikte ab. Nach meiner Überzeugung kommt der Verleger jedoch um diese Frage überhaupt niemals herum. Er muß sie sich vorlegen, sobald er seine Rabattbedingungen festsetzt und bekanntgibt. Die Fragestellung in diesem Punkte kann also nur lauten: soll der Verleger von Fall zu Fall nur nach eigenem Ermessen und nach Gefühlen die Rabatte festsetzen, oder soll er sich hierüber mit seinem Hauptabnehmer zu verständigen suchen? Wer erklärt, er setze bestimmte Rabattsätze fest und überlasse es dem Sortimentier, Aufschläge zu erheben, die er jeweils für nötig hält, kommt seiner dem Autor gegenüber be-

stehenden Pflicht nicht nach, die ihn zwingt, wenigstens das Menschenmögliche für die Innehaltung des Ladenpreises zu tun. Schon diese Vorschrift nötigt meiner Überzeugung nach dazu, möglichst bald die Wiederherstellung geordneter Zustände zu erstreben. Der Verleger wird dem um so eher nachzukommen bereit sein, weil er weiß, daß er damit auch dem Absatz seiner Erzeugnisse am besten dient. Alle diese Rücksichten nötigen zu einer Erörterung der Frage der Rabatthöhe. Es ist für das ganze Problem nur nebensächlich, ob die Erörterung im stillen Kämmerlein vom Verleger allein oder in Verhandlungen mit dem Hauptabnehmer vorgenommen wird.

Ich stimme Herrn Voigtländer vollkommen zu, keine Gesetzgebung des Börsenvereins, keine Verordnung einer Behörde, keine freie Vereinbarung von Gruppe zu Gruppe werden imstande sein, die Aufschläge zu verhindern, wenn ohne sie der Verkauf eines Buches dem Verkäufer Verlust bringt, andererseits aber auch nicht imstande sein, Aufschläge anzuordnen, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Gerade damit aber spricht Herr Voigtländer der Notstandsordnung das Todesurteil. Auch hier liegen die entscheidenden Punkte in den Bedingungen. Für mich lautet die Frage: Laßt sich nicht eben erreichen, daß der Verkauf eines Buches dem Verkäufer keinen Verlust bringt und daß er Aufschläge insoweit nicht mehr braucht? Herr Voigtländer möchte diese Frage verneinen; ich glaube einen Versuch der Beantwortung unbedingt machen zu müssen, um eben der oben angedeuteten Gefahr zu entgehen. Die letzte Entscheidung ist danach also die: Wollen wir einen Versuch zur Rettung machen, oder soll uns das verboten bleiben? Wie diese Entscheidung zu fallen hat, kann für mich nicht zweifelhaft sein.

### Woher droht dem Buche Gefahr?

(Zu dem Aufsatz von Prof. Brunner im Vbl. Nr. 52 v. 3. März 1921.)

II.

Vorausgeschickt muß ich, daß ich den Gesekentwurf zur Bekämpfung der Schundliteratur nicht kenne. Ich will mich auch nicht dazu äußern, sondern der negativen Seite des Herrn Regierungsrat Prof. Dr. Carl Brunner in der Beurteilung der Jugendschriften-Ausschüsse im allgemeinen und des Hamburgischen im besonderen eine positive Seite gegenüberstellen.

Ich halte den Einfluß, den die Ausschüsse auf das Publikum, das Bedarf an Büchern hat, ausüben, für nicht sehr wesentlich. Einmal ist bei diesem Publikum, schon dadurch, daß es Bedarf an Büchern hat, ein gesundes Urteil vorauszusetzen; dann ist ein großer Teil dieses Publikums zurzeit wirtschaftlich nicht in der Lage, diesen Bedarf zu decken. Ich habe das auf den Weihnachtsausstellungen sehr deutlich wahrnehmen können. Es ist sehr bedauerlich, aber nicht zu ändern.

Es kommt jetzt besonders darauf an, Bücherbedarf zu erwecken. Ich habe auf den Ausstellungen das Wirken eines von mir im Jahre 1916 angeregten Buchwerbeamts schmerzlich vermisst. Der Buchhandel hatte ja auch keine Zeit, dem Publikum klar zu machen, daß in einer Zeit der wahnsinnigsten Preissteigerungen auf allen Gebieten ein einzelner Geschäftszweig nicht mit den Friedenspreisen auskommen kann; daß auch der Buchhandel seine